

V e r t r a u l i c h !

P r o t o k o l l

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 26. September 1958, 10.00 Uhr, Café Rudolf, Bern

Anwesend: die Herren Prof. Saxer, Präsident, C. Brandt, Vizepräsident, a. Vizedirektor Weber, Quästor; Frau Dr. Bohren (bis 11.50 Uhr), Frl. Ehlers, Frl. Stockmann; die Herren Dr. Bayard, G. Bernasconi, Fürsorgechef Eggenberger, Dekan Etter, a. Nationalrat A. Keller, Dekan Kessler, Grossrat Landry, Dr. Repond (ab 11.15 Uhr), Direktor A. Saxer, Ständeratspräsident Stähli, Dr. Stebler (bis 11.05 Uhr), Dr. Vollenweider; Dr. Roth, Sekretär, (Frl. A. Bucher; Protokoll).

Entschuldigt: die Herren Ehrenpräsident W. Gürtler, Dr. K. Keller, Direktor Amberger, Dr. Ammann, Stadtrat Perucchini, Dr. A.L. Vischer.

T r a k t a n d e n

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Budget 1959
4. Zuwendungen an Altersheime
5. Anteil der Zentralkasse am Sammlungsergebnis 1958
(Antrag des Büros: 5% des Nettosammlungsergebnisses, wie bisher)
6. Abänderung der "Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an Alters- und Pflegeheime in der Schweiz"
(Antrag des Büros: Streichung von Ziffer 1, Abs. 2)
7. Antrag an Abgeordnetenversammlung: Ergänzung des Beschlusses 1944 betr. Alterspflege
8. Vert Automne
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Der Präsident begrüsst die Anwesenden, insbesondere das neue, anstelle von Domherr Zurkinden von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft delegierte Mitglied Dr. O. Stebler, Kant. Armensekretär, Solothurn, der zum erstenmal an einer Sitzung des Direktionskomitees teilnimmt. Dr. Stebler ist durch sein Amt sowie als initiativer Präsident des Arbeitsausschusses des Kantonalkomitees Solothurn mit den Aufgaben der Stiftung gut vertraut.

Der Präsident bittet, die abwesenden Mitglieder des Direktionskomitees zu entschuldigen, die wegen anderweitiger Inanspruchnahme, wegen Ferien oder aus gesundheitlichen Gründen der heutigen Tagung nicht beiwohnen können.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll

Fürsorgechef Eggenberger möchte, um allfälligen Missverständnissen zuvorzukommen, festhalten, dass es sich bei dem auf S. 7 des Protokolls der Sitzung des Direktionskomitees vom 23. Juni 1958 genannten Gönner leider nicht um einen Gönner des Kantonalkomitees St. Gallen, sondern anderer gemeinnütziger Institutionen handelt.

Das Protokoll der letzten Sitzung des Direktionskomitees wird mit dieser Berichtigung genehmigt.

2. Stand der Organisation

Der Sekretär verliest folgenden Bericht über den Gang der Geschäfte seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees:

Das Büro des Direktionskomitees trat seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees zweimal zusammen: am 12. August, um die heutige Tagung vorzubereiten, und am 22. September, um zur schwierigen Lage der Genossenschaft "Vert Autonme" Stellung zu nehmen. Näheres darüber wird unter Traktandum 8 mitgeteilt werden.

Unsere Stiftung hat wiederum einen alten treuen Mitarbeiter verloren: am vergangenen Wochenende starb in Schleithelm a. Regierungsrat Traugott Wanner, ehemaliger Präsident unseres Kantonalkomitees

Schaffhausen, der sich grosse Verdienste um die Förderung der Altersfürsorge und Alterspflege in seinem Heimatkanton erworben hat.

Im Zeichen der Neuregelung der Kontrolle der Verwendung der Bundesbeiträge und der Mittel aus dem Fonds Isler seitens des Bundesamtes für Sozialversicherung fanden im Bern zwei Besprechungen statt: am 25. Juni begab sich der Sekretär persönlich nach Bern, und am 8. Juli liess er sich infolge von Landesabwesenheit durch Herrn Schrade vertreten. Beide Sitzungen standen im Zeichen einer guten Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung. Die endgültigen Richtlinien des Bundesamtes in dieser Angelegenheit stehen noch aus, werden jedoch unverzüglich nach ihrem Eintreffen den Mitgliedern des Büros des Direktionskomitees bekannt gegeben werden. Dr. Martignoni, der neuerdings mit der Durchführung dieser Kontrollen beauftragte Beamte des Bundesamtes für Sozialversicherung, prüfte am 9. und 10. September erstmals unsere Unterlagen auf dem Zentralsekretariat. Eine amtliche Stellungnahme dazu ist noch nicht erfolgt.

Der SAFFA 1958, die am 15. September ihre Tore schloss, war, wie allgemein bekannt ist, ein guter Erfolg beschieden. Es ist zu hoffen, dass auch die beiden Ausstellungswände unserer Stiftung in den Abteilungen "Soziale Arbeit" und "Pflegeberufe" die gebührende Beachtung fanden. Die 2'000 Exemplare der Juninummer unserer Zeitschrift, die den interessierten Besuchern auf Wunsch ausgehändigt wurden, vermochten nicht allen Anfragen zu genügen, so dass noch ca. 150 weitere Exemplare nachgeliefert werden mussten.

Was die Propaganda anbetrifft, so hat unser Mitarbeiter Dr. Hans Gattiker, Regensdorf, zusammen mit Adolf Brunner von Radio Zürich, einen für unsere Stiftung neuen Weg eingeschlagen. Anstelle der bisherigen Werbesprüche wird Beromünster diesen Herbst ein halbes Dutzend Kurzinterviews mit verschiedenen betagten Leuten senden, denen unsere Stiftung auf irgend eine Art geholfen hat, und zwar auf drei Wochen verteilt jeweils kurz vor dem Nachrichtendienst. Wir versprechen uns einen besseren Erfolg von dieser lebendigen Werbung.

Mit Rundschreiben vom 26. November 1957 wurden die Kantonalkomitees unserer Stiftung aufgefordert, ihre Richtlinien den wesentlichen Neuerungen der vierten Revision des AHV-Gesetzes, d. h. der

Vorverlegung des Rentenalters der Frau auf das 63. Altersjahr und dem monatsweisen Rentenbeginn anzupassen. Obschon praktisch diese Anpassung überall längst vollzogen ist, haben über die Hälfte der Kantonalkomitees dieser Aufforderung bisher nicht Folge geleistet. Das Sekretariat wird dafür sorgen, dass diese Formalitäten endlich in Ordnung kommen.

Der Sekretär nahm im Juli an einer von den Vereinigten Nationen organisierten Studienreise von Fachleuten auf dem Gebiet der Altersprobleme nach Schweden teil. Er übernahm auf Ersuchen von Direktor Milhaud vom Büro für technische Hilfe, Abteilung soziale Fragen, in Genf, die administrative Leitung der Gruppe, die sieben Experten aus fünf Nationen umfasste. Die zweiwöchige Reise in Schweden vermittelte den Teilnehmern einen vorzüglichen umfassenden Ueberblick über sämtliche zugunsten der Betagten in Schweden getroffenen Massnahmen. Hauptsächlich infolge der ausserordentlichen Belastung durch die Angelegenheit "Vert Automne" war es dem Sekretär bisher nicht möglich, den von den Vereinigten Nationen gewünschten Bericht fertigzustellen, dies soll aber bis spätestens Ende Oktober nachgeholt werden, insbesondere als gewisse Beobachtungen und Anregungen auch für schweizerische Verhältnisse interessant sein dürften.

Im übrigen nahm der Sekretär an einer Sitzung des Arbeitsausschusses des Kantonalkomitees Zürich teil und besuchte Altersheime in Seon, Disentis und Compadias. Er nahm auf Einladung am 30. August an der Generalversammlung der Vereinigung schweizerischer Hauspflegeorganisationen teil, deren Organe sich ebenfalls sehr im Dienst der gebrechlichen Betagten einsetzen.

Der Präsident dankt für den Bericht und teilt ergänzend mit, der Ständerat habe die Weiterführung der zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge genehmigt und die Vorlage werde zweifellos auch im Nationalrat durchgehen. Diese enthält den für die Stiftung wichtigen Passus, dass, wenn die bisherigen Mittel für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge in ca. 7 Jahren erschöpft sein werden, neue Quellen für diesen Zweck erschlossen werden müssen. Er weist auch auf zwei Initiativen für die Erhöhung der

Leistungen der AHV und auf die verschiedenen Motionen während der gegenwärtigen Session der eidgenössischen Räte hin, die zum Teil schon im Hinblick auf die nächstjährigen Wahlen erfolgen. In einer allfälligen 5. Revision der AHV soll die Frage der Fremdarbeiter geregelt werden; die neuen Bestimmungen würden 1960 in Kraft treten.

Direktor Saxer betont, um allen Missverständnissen vorzubeugen, dass im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung einige Bestimmungen der AHV angepasst werden müssen, diese Anpassung aber nicht als 5. Revision der AHV betrachtet werden solle. Er bittet die Anwesenden, das Ihre dazu beizutragen, um einer Verwechslung zuvorzukommen. Vorstösse für eine eigentliche 5. Revision der AHV sind vorderhand erst in der Presse zu verzeichnen, liegen aber noch nicht offiziell vor. Am Vortag dieser Sitzung sei dem Bundesrat eine Petition mit 15'100 Unterschriften aus der welschen Schweiz eingereicht worden für die Gewährung einer Teuerungszulage an die Betagten. Eine Revision mit Rentenerhöhungen wird gewaltige finanzielle Anforderungen stellen. Die 4. Revision brachte ein technisches Defizit von 40 Millionen Franken mit sich. Bei Revisionen sind auch die finanziellen Folgen zu bedenken. Ferner sei es unklug, die sozialen Vorlagen anzuhäufen; die nächste werde die Revision der Erwerbsersatzordnung sein mit Aufwendungen von 60 bis 80 Millionen pro Jahr und die Einführung der Invalidenversicherung mit der Anpassung der AHV, die sich nach dem Vorschlag des Bundesamtes für Sozialversicherung auf jährlich 143 Millionen belaufen werde. Diese beiden Vorlagen müssen zuerst fertiggestellt werden. Die Vorarbeiten für eine 5. Revision der AHV könnten schon aus technischen Gründen nicht bewältigt werden; das Bundesamt für Sozialversicherung ist zur Zeit mit der Ausarbeitung der Vollziehungsverordnung zur Invalidenversicherung vollauf beschäftigt. Eine gewisse Zurückhaltung gebietet auch die soziale und finanzielle Entwicklung; das Verlangen nach Rentenerhöhung darf nicht in ein unseriöses Abenteuer ausarten.

Der Präsident verdankt diese interessanten Mitteilungen und eröffnet die Diskussion über den Bericht des Sekretärs.

G. Bernasconi unterstützt den Hinweis von Direktor A. Saxer, die Änderungen der AHV im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung

nicht als 5. Revision zu bezeichnen; diese Unterscheidung werde sich aber in der Praxis schwerlich durchführen lassen. Die Sozialdemokratische Partei wird Anfangs Oktober über die Ergreifung einer Initiative beschliessen mit dem Zweck der Wiederherstellung des ursprünglichen Wertes der Beiträge der öffentlichen Hand an die AHV, die seit 1948 auf 30% der Gesamteinnahmen gesunken sind. Mit der nächsten Revision der AHV sollte nicht allzuviel angestrebt werden, um damit nicht die Inkraftsetzung der Invalidenversicherung auf den 1. Januar 1960 zu verunmöglichen. Diese Lage wurde auch in den Gewerkschaftskreisen verstanden, die ihre Anliegen an die AHV auf später verschoben haben. Es ist auch richtig, wie Direktor A. Saxer ausführt, nicht allzuvielen soziale Vorlagen anzuhäufen, doch möchte er, G. Bernasconi, auf die unglaublich grossen Zeitverluste zwischen den einzelnen Phasen der Vorlagen hinweisen.

Zum Bericht des Sekretärs werden keine weiteren Bemerkungen gemacht; er wird mit dem besten Dank abgenommen.

3. Budget 1959

Quästor Weber erläutert den Voranschlag, der auf Grund der Rechnungen der vorangegangenen Jahre aufgestellt wurde. Ausgaben und Einnahmen ändern sich nicht sehr stark mit Ausnahme der Einnahmen aus Legaten, die nicht abzuschätzen sind. 1957 wurden Fr 70'000.-- Beiträge an Altersheime ausgegeben gegenüber ca. 50'000 Franken in den Vorjahren; für das Jahr 1959 ist für diesen Zweck eine Summe von Fr 100'000.-- veranschlagt, wobei wenn nötig eine Entnahme von Fr 50'000.-- aus dem im Jahr 1957 geschaffenen Ausgleichsfonds gemacht werden kann. Die veranschlagten Ausgaben bewegen sich im allgemeinen im Rahmen der Rechnung 1957. Wesentlich niedriger sind die Auslagen für die Abgeordnetenversammlung und das Direktionskomitee budgetiert, die im Jahr 1957 infolge der Feier des 40-jährigen Jubiläums der Stiftung bedeutend höher waren als gewöhnlich. Auch auf dem Posten Propaganda dürfte eine Einsparung möglich sein, da bis auf weiteres nur alle zwei Jahre ein neues Plakat gedruckt wird. Dagegen ist bei den zusätzlichen Fürsorgebeiträgen mit einem Mehrbetrag zu rechnen.

Die gleiche Bemerkung gilt auch für den Fonds Dürr-Widmer bei den zweckgebundenen Fonds; die übrigen veranschlagten Posten dieser Fonds halten sich an die Zahlen der Rechnung 1957.

Direktor A. Saxer bemerkt, der Voranschlag 1959 enthalte sowohl bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben Fr 100'000.- aus dem Fonds Isler. Er erklärt sich damit einverstanden; das Bundesamt für Sozialversicherung werde auch nächstes Jahr der Stiftung wieder einen Beitrag in dieser Höhe überweisen.

Das Direktionskomitee nimmt von dieser Zusicherung dankbar Kenntnis und ist sich der segensreichen Auswirkung der Hilfe aus dem Fonds Isler bewusst.

Das Budget 1957 wird mit dem besten Dank an Quästor Weber genehmigt und geht in der vorliegenden Form als Antrag an die Abgeordnetenversammlung.

4. Zuwendungen an Altersheime.

a) Altersheim im Dekanatskreis Lenzburg, Seon

Der Sekretär ergänzt die schriftlichen Unterlagen zur Sitzung mit dem Hinweis, es handle sich hier um ein reformiertes Heim, und der Einnahmenüberschuss 1957 von Fr 17'267.40 rühre von der Buchung eines Vorschusses des kantonalen Beitrages in der ordentlichen Betriebsrechnung her.

Die Zuwendung von Fr 15'000.-- wird stillschweigend genehmigt.

b) Evang. Altersheim "Churfürsten", Nesslau

G. Bernasconi wünscht näheren Aufschluss über die Bemerkung im zweiten Abschnitt der Begründung, der Verbindungsbau mit 8 Einzelzimmern "nebst einigen anderen Verbesserungen" komme auf Fr 340'000.-- zu stehen.

Der Sekretär antwortet, dieser Betrag schliesse die Einrichtung von fliessendem Wasser in beiden Häusern und im Verbindungsbau ein, ferner die Erstellung eines neuen Speisesaals und einige weitere Modernisierungen.

G. Bernasconi erklärt sich von dieser Auskunft befriedigt.

Der Zuwendung von Fr 12'000.-- wird zugestimmt.

c) Asile de Vieillards "Ma Retraite", Ste-Croix

Frau Dr. Bohren regt an, bei der Zusprechung eines Beitrags einen gewissen Druck auszuüben, um zu erreichen, dass die Pflegegelder der Fürsorgebehörden nicht unter dem Durchschnitt liegen.

Direktor A. Saxer weist auf die Wohltat der AHV-Renten hin, so dass der Satz im zweiten Abschnitt der Begründung, die meisten dortigen Insassen leben auf Kosten der Fürsorgebehörden wohl nur noch zum Teil zutrifft. Ein Uebergangsrentner erhalte Fr 70.-- AHV, wovon Fr 15.-- als Taschengeld abgehen. Die übrigen Fr 55.-- dienen als Beitrag an die Pensionskosten, und die Fürsorgebehörden haben nunmehr lediglich für die Differenz aufzukommen. Von einem Druck möchte er absehen, da dadurch viele Betagte statt in ein solches Heim ins Armenhaus eingewiesen werden.

Vizepräsident Brandt unterstützt den Antrag von Frau Dr. Bohren, die Fürsorgebehörden möchten doch wenigstens den Selbstkostenpreis zahlen, woran sie sich gewöhnen sollten. Die Heime sollten sich auf einen Minimalpreis einigen, damit nicht immer das billigste Heim gesucht wird.

Grossrat Landry hält dafür, die Stiftung müsse den Heimen freie Hand lassen und an ihre Zuwendungen keine Bedingungen knüpfen.

G. Bernasconi teilt die Ansicht von Vizepräsident Brandt. Die Heime verlangen von der Stiftung Beiträge für Aufwendungen, die nicht von ihnen selber gedeckt werden können wegen der ungenügenden Pensionspreise. Heime, die aus besonderen Gründen mit niedrigen Pensionspreisen auskommen, suchen auch um keine Beiträge von der Stiftung nach.

Der Präsident schlägt vor, bei der Mitteilung an das Heim, ein Beitrag sei gewährt worden, sei im Sinne der in der Diskussion zum Ausdruck gekommenen Anregungen auf den Pensionspreis hinzuweisen.

Damit und mit der Zuwendung einer Summe von Fr 10'000.-- ist das Direktionskomitee einverstanden.

d) Altersheim "Mon Repos", Bern (Sektion Bern-Stadt)

Der Präsident erläutert, angesichts der guten Finanzlage der Sektion Bern-Stadt sei von einem höheren Beitrag abgesehen worden.

Der Zuwendung von Fr 3'000.-- wird zugestimmt.

e) Altersheim "Sonnegg", Huttwil (Sektion Trachselwald)

Dem Antrag von Fr 10'000.-- wird ohne weitere Bemerkung zugestimmt.

f) Altersheim Casa San Gions, Disentis GR

Frau Dr. Bohren fragt, ob nicht der Rest von Fr 5'000.-- ebenfalls gedeckt werden könnte, um die Anschaffung der Haushaltsmaschinen zu ermöglichen.

Der Sekretär weist darauf hin, dass diese Käufe bereits getätigt worden sind, während der Lifteinbau erst später kommen werde; die Bemerkung wegen dessen Subventionierung habe mehr internen Charakter, ein Gesuch liege noch nicht vor.

Auch gegen diesen Beitrag in der Höhe von Fr 10'000.-- wird keine Einwendung erhoben.

g) Asil San Giusep, Compadials

Hier handelt es sich um ein katholisches Heim; dem Antrag auf einen Beitrag von Fr 15'000.-- wird zugepflichtet.

h) Ricovero San Rocco, Morbio Inferiore

G. Bernasconi möchte hier die gleichen Bemerkungen wegen dem Pensionspreis wie beim Heim "Ma Retraite" in Ste-Croix anbringen. Im übrigen sollte es wohl bei den Begründungen auf Seite 6 unten (letztes Wort) statt "Aufwendungen" wohl "Anforderungen" heissen.

Der Sekretär hat bereits mit dem tessinischen Staatsrat Canevascini wegen dem Pensionspreis diskutiert, und er werde auf Grund der heutigen Voten erneut darauf zurückkommen.

Quästor Weber findet auch, angesichts der hohen Bauschulden von Fr 320'000.-- sei die Frage zu prüfen, ob nicht die bescheidenen Pensionspreise zu erhöhen wären. Der Präsident hält fest, die Zuspreehung des heutigen Beitrages sei mit dieser Anregung zu verknüpfen.

Dem Beitrag von Fr 4'000.-- wird im Sinne dieser Anregung zugestimmt.

i) Liste der hängigen Gesuche

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Den unterbreiteten Vorlagen wurde zugestimmt, sie gehen jetzt als Antrag an die Abgeordnetenversammlung.

5. Anteil der Zentralkasse am Sammlungsergebnis 1958

Der Vorschlag des Büros, der Abgeordnetenversammlung wiederum eine Abgabe von 5% des Sammlungsergebnisses an die Zentralkasse zu beantragen, wird stillschweigend gebilligt.

6. Abänderung der "Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an Alters- und Pflegeheime in der Schweiz"

Die elastische Auslegungsmöglichkeit des zweiten Absatzes von Ziffer 1 dieser Richtlinien hat das Büro bewogen, die Streichung dieses Absatzes zu beantragen.

Dr. Ammann, der heute abwesend ist, gibt seine Ansicht folgendermassen schriftlich bekannt:

"Der Antrag des Büros, Ziffer 1 Abs. 2 zu streichen, hat vieles für sich, besonders im Hinblick auf die grosse Zahl der Beitragsgesuche privater gemeinnütziger Organisationen.

Die Anerkennung bzw. Ablehnung des Charakters einer privaten gemeinnützigen Organisation darf aber nicht von einem einseitig formal-juristischen Standpunkt aus erfolgen.

Bekanntlich werden eine Anzahl von Altersheimen, namentlich im Tessin, von Aktiengesellschaften getragen, denen rein juristisch betrachtet der Erwerbzweck als wesentliches Merkmal eigen ist. Der Grund, weshalb die Organisationsform der Aktiengesellschaft gewählt wurde, ist aber nicht der Erwerbzweck, sondern die Absicht, der Aufsicht von Kanton und Gemeinde zu entgehen. Die Altersheime werden eben nicht als kirchliche Stiftungen anerkannt, die laut Art. 87 des ZGB der Aufsichtsbehörde nicht unterstellt sind. In einem Kanton mit scharfen parteipolitischen Gegensätzen möchte ein streng katholisches Werk nicht das Risiko laufen, allenfalls der Aufsichtsbefugnis einer ihm nicht wohlgesinnten Instanz unterworfen zu sein.

Auch der Ausschluss der Alters- und Pflegeheime, die der öffentlichen Hand gehören, kann zu nicht beabsichtigten Resultaten führen. Greifen wir gerade zwei Beispiele heraus, aus der Zahl der vom Büro zur Berücksichtigung empfohlenen und der hängigen Gesuche:

1. Das Altersheim Casa San Gions Disentis gehört einer privaten, eigens zu diesem Zweck gegründeten Stiftung P. Maurus Carnot in Disentis. Es handelt sich aber um den Neubau des Bürger-

asyls, der dringend notwendig war, da das alte Armenhaus, in dessen Parterre ein Teil der Gemeindeschulen untergebracht war, während die alten Frauen und Männer in den obern Stockwerken im Falle eines Brandausbruches verloren gewesen wären, absolut unhaltbar war. Der Neubau ist sicher wohl gelungen, hat aber, da im Parterre auf der einen Seite Zimmer für noch rüstige, in der Landwirtschaft beschäftigte Männer, auf der andern Seite - allerdings völlig getrennt von den Alten - Waisen und andere von der Gemeinde betreute Kinder untergebracht sind, nach wie vor den Charakter eines Bürgerasyls.

2. Das Alters- und Bürgerasyl St. Josef in Oberägeri gehört der Bürgergemeinde, die aber - als erste und, soviel ich weiss, bisher einzige Zugergemeinde ein einfaches, aber nettes Altersheim an das alte Armenhaus angebaut hat. Die allzu enge Verbindung der beiden Bauten, deren Insassen allerdings räumlich voneinander getrennt sind, ist der Hauptnachteil dieser Lösung. Lehnt die Stiftung künftig Beiträge an dieses bescheidene, aber im Kanton Zug vorbildliche Altersheim ab, so wird die Bürgergemeinde Oberägeri - so wie ich die Zuger kenne - gewiss Mittel und Wege finden, um das Altersasyl in eine private gemeinnützige Stiftung umzuwandeln. Aber ist es Sache unserer Stiftung, die Tendenz kleiner Bürgergemeinden in abgelegenen Gegenden, die an sich verständlich ist, auf geraden oder krummen Wegen von Bund, Kanton und Gemeinnützigkeit möglichst viel herauszuholen, durch eine allzu enge juristische Interpretation zu fördern?

Selbstverständlich bin ich nicht gegen den vom Büro vorgeschlagenen Beitrag von Fr 10'000.-- an das Altersheim San Gions in Disentis zur Ermöglichung der Anschaffung verschiedener Haushaltmaschinen. Die Ingenbohler Schwestern verdienen diese Entlastung in ihrer grossen Aufgabe, die noch dadurch erschwert wird, dass sie keinen gemeinsamen Essraum der Insassen besitzen, sondern beim Neubau absichtlich darauf verzichtet haben, um die einzelnen alten Leute in ihren Zimmern entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen zu verpflegen. Aber ich würde es bedauern, wenn künftig ähnliche Gesuche gut geführter Altersheime wie Oberägeri bloss deshalb abgelehnt würden, weil sie sich nicht ein gemeinnütziges Mäntelchen ungehängt haben."

Der Sekretär führt aus, Aktiengesellschaften, wie Dr. Ammann schreibt, können sehr wohl gemeinnützigem Charakter aufweisen, wenn sie nicht auf Gewinnbasis arbeiten. Das Asil San Gions Disentis, hat heute nicht mehr den Charakter eines Bürgerasyls, es handelt sich um eine private Stiftung.

G. Bernasconi geht mit dem Sekretär einig, nicht die Rechtsform, sondern der Charakter eines Heims sei entscheidend; auch eine Aktiengesellschaft kann gemeinnützig sein. Er unterstützt den Antrag des Büros auf Streichung. Es ist nicht Aufgabe der Stiftung, öffentliche Körperschaften und Gemeinden zu entlasten, sie hat privaten, auf gemeinnütziger Grundlage geführten Heimen zu helfen.

Grossrat Ländry findet nach Anhören des Votums von Dr. Ammann, man könne den in Frage stehenden Absatz belassen, da er sehr vag gefasst sei.

Der Sekretär führt als praktisches Beispiel das Gesuch der Gemeinde Schleithelm an, das als "besonders arme Gemeinde" einen Ausnahmefall darstellen möchte. Die finanziellen Folgen eines Ausnahmefalls müssen bedacht werden.

In der Abstimmung wird mit 12 gegen 1 Stimme der Streichung des 2. Absatzes der Richtlinien zugestimmt.

Für die Aufstellung dieser Richtlinien ist das Direktionskomitee, nicht die Abgeordnetenversammlung zuständig.

7. Antrag an die Abgeordnetenversammlung

Der Präsident führt aus, der vorliegende Ergänzungsantrag von Dr. Ammann wurde im vergangenen Herbst im Hinblick auf die Bestrebungen der Aktion "Vert Automne" gestellt.

"Mein Ergänzungsantrag zum Beschluss der Abgeordnetenversammlung von 1944 betr. Alterspflege hatte den Zweck, die Rechtsgrundlage zu den Beiträgen an "Vert Automne" zu schaffen.

Denn der alljährlich von der Abgeordnetenversammlung bewilligte Kredit für Alterspflege darf vom Direktionskomitee bloss im Sinne des grundsätzlichen Beschlusses der Abgeordnetenversammlung von 1944 verwendet werden.

Ein Beitrag des Direktionskomitees für Alterspflege, der nicht in den Rahmen des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung von 1944 passt, kann bloss auf Grund des freien Kredites des Direktionskomitees oder dann auf Grund eines von der Abgeordnetenversammlung zu genehmigenden Antrags des Direktionskomitees bewilligt werden.

Es fragt sich, ob mein vor einem Jahr gestellter Ergänzungsantrag nach den Erfahrungen mit "Vert Automne" noch aufrecht erhalten und vom Direktionskomitee als sein Antrag an die Abgeordnetenversammlung weitergeleitet werden soll. Unter Umständen empfiehlt es sich, weitere Erfahrungen zu sammeln, bis ein grundsätzlicher Antrag an die Abgeordnetenversammlung auf Ergänzung des Beschlusses von 1944 betr. Alterspflege gestellt wird.

Auf jeden Fall bitte ich das Direktionskomitee, den von der Abgeordnetenversammlung alljährlich bewilligten Kredit für Alterspflege so lange bloss entsprechend dem Beschluss der Abgeordnetenversammlung von 1944 zu verwenden, bis eine grundsätzliche Ergänzung dieses Beschlusses von der Abgeordnetenversammlung genehmigt worden ist.

Einstweilen stehen dem Direktionskomitee für Alterspflegebeiträge, die nicht in den Rahmen des grundsätzlichen Beschlusses von 1944 passen, zwei Wege offen :

1. entweder Beitrag zu Lasten des freien Kredits des Direktionskomitees, oder

2. Antrag an die Abgeordnetenversammlung für Bewilligung eines Beitrags zu einem bestimmten Zweck.

Der Präsident hebt hervor, auch Dr. Ammann sei heute bezüglich der Opportunität seines Antrages nicht mehr ganz sicher. Er, der Präsident, ist für Zuwarten, da eine Notwendigkeit für eine solche Ergänzung durch die Abgeordnetenversammlung zurzeit nicht besteht.

Die Diskussion wird nicht gewünscht, und es wird beschlossen, den Antrag Dr. Ammann zurückzustellen.

G. Bernasconi findet, der zweite Absatz von Ziffer 2 des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung 1944 betr. Alterspflege sollte als selbständige Ziffer 3 numeriert werden.

Es wird beschlossen, bei der nächsten Revision dieses Beschlusses der Abgeordnetenversammlung diese Numerierung zu beantragen.

8. Vert Automne

Der Präsident rekapituliert die Verhandlungen des Direktionskomitees über diese Aktion:

am 20.3.57 berichtete Dr. Repond über diese Bewegung, die von Radio Lausanne ins Leben gerufen wurde; er war der Ansicht, die Stiftung solle aktiv daran mitarbeiten, obschon Radio Lausanne die Aktion auch ohne die Stiftung durchführen werde;

am 16.5.57 teilte der Sekretär mit, wenn auch der Kanton Waadt der Bewegung Lokalitäten und Mobiliar zur unentgeltlichen Benützung zur Verfügung stelle, und Radio Lausanne wesentlich zur Senkung der Unkosten beitrage, so benötige die Bewegung doch ein Anfangskapital von Fr 10'000.--, an welches das Kantonalkomitee Waadt der Stiftung bereits Fr 5'000.-- zur Verfügung gestellt habe. Ein Beitrag der Zentralkasse von ebenfalls Fr 5'000.-- wurde bewilligt;

am 3.7.57 berichtete der Sekretär, die in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Nationalkomitee für geistige Hygiene, der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie und der Stiftung aufgezogene Aktion "Vert Automne" mache erfreuliche Fortschritte, 200 Leute hätten sich auf den ersten Aufruf gemeldet und das Sekretariat in Lausanne betreue bereits mehr als 500 Adressen. Die juristische Form der Aktion sei noch nicht gefunden, die Schaffung einer selbständigen Stiftung sei geplant;

am 25.9.57 lag das Gesuch von "Vert Automne" für einen zweiten Beitrag von Fr 20'000.-- vor. Es wurde beschlossen, der Aktion "Vert Automne" einen zweiten, ausdrücklich als letzten zu bezeichnenden Beitrag von Fr 7'500.-- zu gewähren. Das Kantonalkomitee Waadt hat

ebenfalls einen zweiten Beitrag in dieser Höhe bewilligt, der Beitrag der Stiftung betrage somit Fr 25'000.--;

am 26.3.58 wurde die Frage der Beteiligung der Stiftung am Genossenschaftskapital von "Vert Automne" behandelt und beschlossen, in einer späteren Sitzung darauf zurückzukommen;

am 23.6.58 wurden die Vorschläge für eine Reorganisation von "Vert Automne" behandelt und beschlossen, die Stellung der Stiftung zu dieser Aktion an der heutigen Herbstsitzung des Direktionskomitees festzulegen.

Das Büro des Direktionskomitees hat anfangs der laufenden Woche die Lage nochmals besprochen und erstattet dem Direktionskomitee folgenden, vom Sekretär verlesenen Bericht:

"Wie bereits an der letzten Sitzung des Direktionskomitees vom 23. Juni 1958 mitgeteilt wurde, hat der Senat (Verwaltungsrat) der Genossenschaft "Vert Automne" in Anbetracht der Misswirtschaft seines Vizepräsidenten und Delegierten zwei Berichte über die Situation der Genossenschaft in Auftrag gegeben. Beide Berichte liegen nun vor. Derjenige des Treuhandbüros Thibaud und Borloz in Lausanne, dem zweifellos die grösste Bedeutung zukommt, stellt folgende Schulden fest:

Genossenschaftskapital	Fr 12'600.--
Kredit der Union vaudoise du crédit	Fr 10'303.--
Lieferanten, Darlehen und Lohnansprüche	Fr 29'912.70
Vert Automne expérimental	Fr 2'280.--
	<u>Fr 55'095.70</u>

Dagegenüber werden die Aktiven mit Fr 17'878.97 angegeben, sodass am 31. Juli 1958 eine Unterbilanz im Betrage von Fr 37'216.73 vorlag. Das Gutachten kommt zum Schluss, die Genossenschaft sei von Anfang an schlecht verwaltet worden. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass allein die Löhne und Honorare in der verhältnismässig kurzen Zeit vom 13. Dezember 1957 bis zum 31. Juli 1958 den Betrag von Fr 20'235.-- erreichten, was als abnormal zu bezeichnen sei. Eine Summe von 43'000 Franken sei notwendig, um die Genossenschaft zu retten, ohne das für die Fortführung der Tätigkeit dieser Organisation unentbehrliche Betriebskapital.

Der Bericht von Rechtsanwalt René Dornier gibt ebenfalls interessante Aufschlüsse über die Unstimmigkeiten im internen Betrieb des Büros des Verwalters F.L. Blanc und über seine verschwenderische Verwaltung.

F.L. Blanc hat Mitte Juli unter dem Druck des Senates seinen Rücktritt als Delegierter der Verwaltung eingereicht. Inzwischen ist bereits auf Grund von Anschuldigungen in der Tagespresse von Antes wegen einer Strafuntersuchung gegen ihn eingeleitet worden wegen ungetreuer Geschäftsführung und Veruntreuung.

Der Senat der Genossenschaft hat einen Lausanner Rechtsanwalt mit der Wahrung seiner Interessen im Falle eines Konkurses beauftragt. Auch F.L. Blanc lässt sich durch einen bekannten Anwalt aus Lausanne verteidigen.

Das Büro des Direktionskomitees hat die Beziehungen unserer Stiftung zur Genossenschaft "Vert Automne" geprüft und folgendes festgestellt:

1. Unser Direktionskomitee hat die Aktion "Vert Automne" begrüsst und ihr gemeinsam mit dem Kantonalkomitee Waadt einen Beitrag von Fr 25'000.-- zugesprochen. Im übrigen hat unsere Zentralkasse die Kosten der beiden Gutachten sowie die Entlöhnung des einzigen noch in den Büros von "Vert Automne" verbliebenen Angestellten für zwei Monate im Betrag von insgesamt Fr 3'600.-- entgegenkommenderweise übernommen.
2. Unsere Stiftung hat stillschweigend das Patronat über die Genossenschaft übernommen; eine schriftliche Festlegung ist jedoch nie erfolgt.
3. Unser Direktionskomitee hat davon Kenntnis genommen, dass sein Mitglied Dr. A. Repond, Monthey, das Präsidium der Genossenschaft übernahm und sein Sekretär in den Senat gewählt wurde.
4. Das Büro war schon verschiedentlich durch den Sekretär auf die Unstimmigkeiten in der Verwaltung der Genossenschaft hingewiesen worden; dieser hat denn auch bereits am 26. März 1958 in einem Schreiben an das Kantonalkomitee Waadt der Stiftung den Verdacht ausgedrückt, F.L. Blanc überschreite den üblichen Rahmen und unsere Lausanner Mitarbeiter gebeten, die Buchhaltung von "Vert Automne" näher zu kontrollieren. Dieses Schreiben ist leider ohne nützliche Folge geblieben.
5. Das Büro hält dafür, es sei in Anbetracht der heutigen Lage von "Vert Automne" ganz ausgeschlossen, dass die Stiftung weitere Gelder in diese Organisation hineinpumpe. Es beantragt dem Direktionskomitee auf Anregung von Vizepräsident Brandt, alle nützlichen Massnahmen zu treffen, um die Interessen der Stiftung und ihrer Organe in dieser Angelegenheit zu wahren; allenfalls ist dazu die Ermächtigung durch die Abgeordnetenversammlung einzuholen.

Der Präsident führt aus, die Angelegenheit habe ihn sehr beschäftigt, und hebt vor allem den grossen Missbrauch an Vertrauenskapital hervor. Es sei jammerschade, dass die schöne Bewegung ein trauriges Ende in einem Konkurs finde. Besonders traurig sei es für Dr. Repond als Präsident, der immer das Ideale an der Bewegung sah, und für den Sekretär als Mitglied des Verwaltungsrates.

Dr. Repond erklärt, wenn er an der letzten Sitzung noch gewisse Hoffnungen ausgesprochen habe, so seien sie durch das vorliegende katastrophale Ergebnis überholt. F.L. Blanc habe den verantwortlichen Senat an der konstituierenden Sitzung, an der er, Dr. Repond leider nicht teilnehmen konnte, ausser Direktor Bobillier, Dr. Roth und dem Sprechenden nicht mit sehr gut ausgewählten Leuten ver-

sehen, mit Leuten, die zwar nach aussen hin sehr repräsentativ wirkten, aber - wie es sich heute zeigt - einer näheren Prüfung nicht standhalten. Die Herren Fritz Roth und Bähler sind zahlungsunfähig, Dr. Assal, der medizinische Berater, hat sich für "Vert Automne" nie interessiert. Dem engen Büro des Senats gehörten ausser F.L. Blanc die Herren Bähler, Dir. Bobillier und der Sprechende an, wobei er das einzige nicht in Lausanne ansässige Büro-Mitglied war, was ihm natürlich eine Kontrolle erschwerte. Dazu kommen die Empfehlungen von Radio Lausanne, die volles Vertrauen in F.L. Blanc rechtfertigten. Direktor Bobillier hatte ebenfalls gute Referenzen erhalten. In den Protokollen des Direktionskomitees findet man die warnende Stimme von Direktor Amberger, der nicht an den Idealismus von F.L. Blanc glaubt. F.L. Blanc verstand es, alte Leute, besonders Frauen, für seine Sache zu gewinnen. Dagegen unterliess er es, weder den Senat noch dessen Büro je einzuberufen. Er hat mit eitlen Prahlereien die Wahrheit verdeckt. Dr. Repond wurde im Mai von Direktor Bobillier und dem Sekretär der Stiftung auf die Lage aufmerksam gemacht, welche die Einberufung einer Sitzung des Senats verlangten. F.L. Blanc hat ihn, Dr. Repond, und den Senat beruhigt und von Subventionen der Städte Lausanne, Biel, von Firmen usw. gesprochen, die ihm telephonisch zugesagt worden seien. An einer weiteren, zwei Wochen später stattfindenden Sitzung des Senats zeigte es sich, dass F.L. Blanc seine Wünsche und Begehren als Tatsache hinstellte. An der Sitzung des Senats, an welcher Direktor Amberger den Sekretär der Stiftung vertrat, zeigte sich F.L. Blanc von grober und ungebührlicher Art. An dieser Sitzung wurde ihm verboten, weitere Gelder auszugeben. Er hielt sich jedoch nicht an dieses Verbot, und in einer kurz darauf folgenden Sitzung wurde ihm jede Tätigkeit für "Vert Automne" untersagt. Zwei seiner Mitarbeiter wurden beauftragt, einen Bericht über die Lage von "Vert Automne" auszuarbeiten. Das Personal von "Vert Automne" war auch nicht, wie es sein sollte; neue Bewegungen auf ideeller Basis ziehen immer eine gewisse Sorte Leute - Psychopathen - an. Die "Voix ouvrière" hat bereits in einigen Artikeln die Lage von "Vert Automne" geschildert.

Als Aktivum der Bewegung kann immerhin der moralische

Erfolg der Bewegung gewertet werden; der Erfolg ist so schnell eingetreten, dass er F.L. Blanc in den Kopf gestiegen ist. Das materielle Ergebnis ist aber kläglich. F.L. Blanc sah sich als Erlöser der Betagten in der Schweiz; er liess in sich die Hoffnung wachsen, "Vert Automne" werde schnell reich werden, und verlor den Masstab für die praktische Seite, alle Einwendungen mit einem unangebrachten Optimismus widerlegend. Dazu kam die Zusicherung von Direktor Méroz und Vizedirektor Vallotton von Radio Lausanne, sie garantieren für die Ehrenhaftigkeit von F.L. Blanc. Dieser missachtete, wie schon gesagt, die Weisung, kein Geld mehr für "Vert Automne" auszugeben. Beim Ausflug nach Evian, beim Schlussbankett vor den Sommerferien wurden wohl die Teilnehmerbeiträge eingezogen, bezahlt wurden aber weder die Schiffahrtsgesellschaft noch die Restaurateure. Auf Grund der in Lausanne herumgehenden Gerüchte und alarmiert durch einen früheren Sekretär von "Vert Automne" hat dann der Untersuchungsrichter von Amtes wegen eine Untersuchung angeordnet, während F.L. Blanc seinerseits mit einem Ehrverletzungsprozess drohte und ein Zeugnis über seine unantastbare Ehrenhaftigkeit verlangt. Er liess veröffentlichen, er habe von "Vert Automne" kein Salär bezogen. Der Bericht des Treuhandbüros stellte fest, dass F.L. Blanc monatlich Fr 1'500.-- "Honorare" bezog. F.L. Blanc sagte, wenn man ihm länger Vertrauen geschenkt hätte, wäre nun die Lage nicht so katastrophal und umgekehrt behauptete er, Dr. Repond als Psychiater hätte ihn erkennen und zusammen mit dem Senat besser beaufsichtigen sollen! Die Gerüchte über "Vert Automne" gehen natürlich weiter; die Gläubiger melden ihre Ansprüche an, zurzeit sind aber noch Betreibungsferien. Er, Dr. Repond, habe kleinere Salärforderungen aus eigener Tasche bezahlt, obschon er dazu nicht verpflichtet sei. Festzuhalten ist auch, dass der Rechnungsführer von "Vert Automne", G.A. Blanc - der Bruder von F.L. Blanc - als ehemaliger Kriegskommissär wegen schlechter Geschäftsführung zu 21 Tagen scharfen Arrests verurteilt worden war.

Seit zwei bis drei Monaten versuchen die übriggebliebenen Mitglieder des Senats - Fritz Roth und Dr. Assal haben den Rücktritt angemeldet - die Lage zu klären, um zu sehen, was sich machen lässt, und die Frage zu beantworten, was und wie viel zu retten ist. Nebst

der finanziellen Seite hat man auch an die zahlreichen Betagten zu denken, denen man viele Hoffnungen mit "Vert Automne" erweckt hat. Das Verhalten von F.L. Blanc ist in dieser Hinsicht unverzeihlich. Jetzt spricht dieser stets von Freunden, die Gelder für "Vert Automne" geben werden; immerhin hat er seinen Fall dem Lausanner Rechtsanwalt Jacques Chamorel übergeben, mit dem der Senat in Verbindung getreten ist. Radio Lausanne möchte auch die Sache einrenken und gütlich erledigen. Am Vorabend zur heutigen Sitzung liess F.L. Blanc Dr. Repond wissen, ein Freund wolle ihm 10 bis 12'000 Franken zur Sanierung geben, er werde weiter sein Möglichstes zur Geldbeschaffung tun. Nach Ansicht Dr. Reponds ist diese Summe zu gering, erst wenn ein Betrag von Fr 20'000.-- vorliegen würde, könnte an einen Bankkredit und an eine Weiterführung von "Vert Automne" unter neuer Organisation und Leitung, was von den betagten Beteiligten begrüsst würde, gedacht werden. Zwei Angestellte statt wie bisher deren 11 würden genügen. An Genossenschaftsanteilen wurden Fr 12'600.-- einbezahlt, wovon Fr 5'000.-- von Nestlé und Fr 1'000.-- durch Mitglieder des Senats, bei denen man annehmen kann, dass sie auf die Rückerstattung verzichten. Es verbleiben somit rund 6'000 Franken, die aber erst nach 3 Jahren rückzahlbar sind. Die Sekretärin der Bewegung, Frau Neukomm, kann ihre Forderung nicht aufrecht erhalten.

Dr. Repond ist sich bewusst, dass die Stiftung im Hinblick auf "Vert Automne" bereits alles getan habe was sie konnte, und dass sich "Vert Automne" allein aus der heutigen Lage ziehen muss. Auch wenn der Konkurs angemeldet werden muss, soll versucht werden, die Bewegung unter neuen Voraussetzungen wieder ins Leben zu rufen, deren Berechtigung sogar die kritische Presse anerkannt hat. F.L. Blanc hat die Bedingung gestellt, dass er, falls ihm die Schuldendeckung gelingen soll, bei "Vert Automne" bleiben kann, worauf ihm gesagt wurde, in diesem Fall werde der Senat gesamthaft demissionieren. Der Senat hat die Wahrung seiner Interessen Rechtsanwalt Pierre Secrétan, Lausanne, übertragen.

Als weiteres Aktivum dürfen unbedingt die rund 10'000 von Betagten ausgefüllten Fragebogen beurteilt werden, die nun unter der Leitung von Dr. Repond wissenschaftlich und statistisch verwertet werden.

Der Präsident dankt Dr. Repond für seinen Bericht und eröffnet die Diskussion.

Vizepräsident Brandt weiss, dass es heisst, hintendrein lasse sich gut reden. Er möchte aber daran erinnern, sowohl er, wie Direktor Amberger haben schon 1957 alle Reserven gegenüber der Bewegung gemacht, die von Dr. Repond widerlegt wurden. Er, Vizepräsident Brandt, hat auch die Gemeinden im Kanton Neuenburg gewarnt. Er weist auf die Deutschschweizer hin, die sich von F.L. Blanc blenden liessen, und prangert die finanzielle und geistige Verwerflichkeit, die Täuschungsabsichten sowie die unehrenhaften Machenschaften von F.L. Blanc an, der sich ständig mit Bluff umgab und keine Kompetenz für die Ausgaben eingeholt hatte. Er hat in einem Jahr rund 50'000 Franken verbraucht; auch seine Versprechen für bezahlte Arbeiten seien unhaltbar gewesen. Das Urteil wird vom Untersuchungsrichter in Lausanne gesprochen werden. F. L. Blanc hat auch die Genossenschaftler, sei es nun Nestlé oder die kleinen Leute, getäuscht und die Mitbeteiligten verraten, und die ganze Idee mit Kot bespritzt. Vizepräsident Brandt hofft, die Stiftung werde nicht in die Pressekampagne einbezogen. Man darf aber auch der neuen Erklärung von F.L. Blanc auf Wiederbelebung von "Vert Automne" keinen Glauben schenken, bevor nicht Fr 20'000.-- in bar auf dem Tisch liegen. Vizepräsident Brandt anerkennt durchaus die moralische Wirkung der Bewegung, die aber auch in einer anderen Form erreicht werden kann. Er hält dafür, dass jetzt jede Einzahlung, jede Tätigkeit abgestellt werden müsse. Der Konkurs sei die einzig saubere Lösung.

Der Präsident dankt für dieses Votum, das er unterstützt.

Grossrat Landry erkundigt sich, ob der Senat nicht die Verhaftung von F.L. Blanc verlangt habe.

Dr. Repond erwidert, dies sei nicht möglich gewesen, da F.L. Blanc sich nicht bereichert habe. Er versteht auch die Ansicht von Vizepräsident Brandt und weist auf den Standpunkt von Radio Lausanne hin, das sich mitverantwortlich fühle. Natürlich gibt es Leute die gerne einen Skandal möchten, der aber für die Patrone der Bewegung nicht angenehm wäre. Eine Verhaftung zu verlangen ist nicht einfach; F.L. Blanc hat einen guten Advokaten. F.L. Blanc hat eine

falsche Bilanz vorgelegt, er hatte aber auch eine Unordnung. Die Stiftung hat kein Recht, "Vert Automne" die weiteren Schritte vorzuschreiben. Dr. Repond will vorerst das Geld in bar sehen, Versprechen habe F.L. Blanc genug gemacht.

Quästor Weber kommt auf die Aeusserung Dr. Reponds zurück, sofern F.L. Blanc Fr 20'000.-- in bar hinlege, komme alles in Ordnung; dies sei seiner Ansicht nach unmöglich, liege doch eine Unterbilanz von Fr 55'000.-- vor. Zur Aussage Dr. Reponds, die Union Vaudoise du Crédit werde ihre Forderung nicht geltend machen, setze er, Quästor Weber, ein grosses Fragezeichen. Auch die schon bei der Gründung bestehende Schuld von "Vert Automne expérimental" (Versuchszeit vor der Gründung der Genossenschaft) ist zu bezahlen. In der von F.L. Blanc bei der Gründung der Genossenschaft vorgelegten Eingangsbilanz war diese Schuld nicht ersichtlich. Quästor Weber macht darauf aufmerksam, die Stiftung (Zentralkasse und Kantonalkomitee Waadt) habe insgesamt Fr 25'000.-- an diese Aktion à fonds perdu bezahlt; ferner die Zentralkasse Fr 3'600.-- für die Kosten des Berichtes von Rechtsanwalt Dornier, die buchhalterische Prüfung und das Salär eines Angestellten für die Monate August und September. Das Salär von Frau Neukomm sei noch unbeglichen, der Mietvertrag für die Büros bis 1961 fest abgeschlossen, sodass Fr 20'000.-- in keiner Weise genügen.

Dr. Repond wünscht, die Stiftung möchte doch auch angesichts der schwierigen Lage den moralischen Wert beachten und sich nicht vollständig von der Aktion, die sie patronisiert habe, desinteressieren. Quästor Weber antwortet er, die Bank werde natürlich im Falle eines Konkurses ihre Forderung geltend machen, bestehe aber die Genossenschaft weiter, so werde sie den Kredit belassen. Wie bereits gesagt, habe er, Dr. Repond, auch Spesen von "Vert Automne" aus eigener Tasche bezahlt; es konnte doch nicht einfach alles plötzlich abgestellt werden; man musste doch wissen, wie die Sache steht. Auch bestehe immer noch eine kleine Hoffnung für die Weiterführung, und man suche eine Möglichkeit, die Liquidation sich sanfter abwickeln zu lassen.

Vizepräsident Brandt hebt das Verhalten von Radio Lausanne hervor, das sich unserer Stiftung gegenüber eine grosse moralische Schuld aufgeladen habe. Er staunt auch über die Meinung von Dr. Repond.

die Stiftung habe nichts mehr zu sagen; es seien aber immerhin die moralischen Verpflichtungen vom Sekretär der Stiftung und von Dr. Repond als Mitglied des Direktionskomitees in Betracht zu ziehen. Seiner Ansicht nach müsse jetzt bei "Vert Automne" ein sauberer Schnitt gemacht werden, dagegen wäre er, Vizepräsident Brandt, einverstanden, wenn die Stiftung allenfalls noch die dringendsten Spesen bis Fr 2'000.-- übernehmen würde. Er hofft aber, die heute gefallenen Voten werden beim Senat von "Vert Automne" auf guten Boden fallen.

Dr. Repond erkundigt sich, wie sich das Direktionskomitee stellen werde, falls F.L. Blanc an der am folgenden Tag stattfindenden Sitzung des Senats tatsächlich Fr 20'000.-- in bar vorlegen werde.

Vizepräsident Brandt ist der Ansicht, diese Summe sei für eine Sanierung ungenügend.

Der Präsident stellt fest, das Direktionskomitee habe von den Ausführungen Dr. Reponds Kenntnis genommen und sei mit dem Bericht des Büros einverstanden. Im übrigen sei das Ergebnis der Sitzung des Senats in Lausanne abzuwarten.

Dr. Repond greift die Andeutung von Vizepräsident Brandt auf wegen Uebernahme gewisser Spesen durch die Stiftung und fragt, ob ihr Folge gegeben wird. Er erinnert an das noch nicht bezahlte Salär von Frau Neukomm.

Direktor A. Saxer ist über diese Frage sehr erstaunt; die Stiftung habe zwei bestimmte Beiträge gegeben, und die Sache sei für sie damit endgültig erledigt; sie müsse sich jetzt zurückziehen.

Präsident Saxer möchte den Vorbehalt anbringen, die Stiftung möchte allenfalls wenigstens den armen betagten Genossenschaftlern etwas an ihren Verlust geben, haben sie doch die Bewegung grosszügig unterstützt und sind traurig und bestürzt über das heute vorliegende Ergebnis.

Quästor Weber geht mit dem Vorschlag des Präsidenten betr. Genossenschaftsanteilen einig. Im übrigen beantragt er, das Direktionskomitee möchte die von der Stiftung bezahlten Kosten von Fr 3'600.-- für Rechtsgutachten, buchhalterische Expertise und Löhne für "Vert Automne" genehmigen.

Diesem Antrag wird zugestimmt, und somit der Betrag von Fr 3'600.-- genehmigt.

9. Mitteilungen

F i l m. Der Sekretär teilt mit, der Film der Stiftung werde in nächster Zeit vorführungsbereit sein. Als Titel wurde gewählt "Eines Tages" (franz. "Un jour nous aussi"). Es stelle sich nun noch die Frage, ob die Stiftung unter dem Titel als Auftraggeberin oder als Patronin zu nennen sei, für letzteres sprechen vor allem psychologische Gründe.

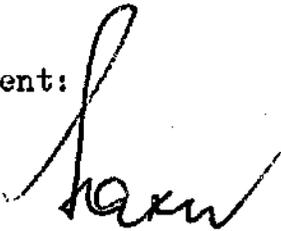
Es wird einstimmig beschlossen, unter dem Filmtitel anzuführen: Patronat: Schweizerische Stiftung "Für das Alter".

10. Verschiedenes

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schluss der Sitzung : 12.15 Uhr.

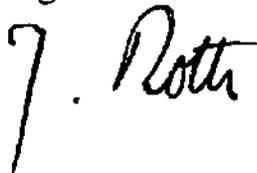
Der Präsident:



Die Protokollführerin:



Eingesehen:



SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
FÜR DAS ALTER

Zentral-Sekretariat
ZÜRICH Mühlbachstr. 8

Telephon (051) 02 49 00
Postcheckrechnung VIII 8501

Zürich, den 19. September 1958
Seestrasse 2
Tel. 051 23 73 79

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
auf Freitag, den 26. September 1958, 10.00 Uhr,
in B e r n , Café Rudolf, Laupenstrasse 1

Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Budget 1959 (Beilage)
4. Zuwendungen an Altersheime (Beilagen)
5. Anteil der Zentralkasse am Sammlungsergebnis 1958
(Antrag des Büros: 5% des Nettosammlungsergebnisses, wie bisher)
6. Abänderung der "Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an
Alters- und Pflegeheime in der Schweiz" (Beilage)
(Antrag des Büros: Streichung von Ziffer 1, Abs. 2)
7. Antrag an Abgeordnetenversammlung: Ergänzung des Beschlusses
1944 betr. Alterspflege (Beilage)
8. Vert Automne
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Im Namen des Direktionskomitees

der Präsident:

Prof. W. Saxer

der Sekretär:

J. Roth

Beilagen:

1. Budget 1959
2. Beiträge an Altersheime : a. Anträge
b. Zusammenstellung
c. Liste der hängigen Gesuche
d. Liste der Beiträge 1953-1957
3. Richtlinien
4. Beschluss Alterspflege 1944 mit Ergänzungsvorschlag Dr. W. Ammann

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können, sind
zum gemeinsamen Mittagessen im Anschluss an die Sitzung im Café
Rudolf herzlich eingeladen.

	<u>VORANSCHLAG</u>		<u>RECHNUNG</u>
	1959	1958	1957
<u>E i n n a h m e n</u>			
Anteil an kantonalen Sammlungen	52'000	50'000	56'144.55
Zinsen auf Wertschriften	105'000	100'000	103'494.20
Aus Fonds Isler	100'000	100'000	100'000.--
Entnahme aus Ausgleichsfonds	<u>50'000</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
	<u>307'000</u>	<u>250'000</u>	<u>259'638.75</u>
<u>A u s g a b e n</u>			
Verwaltung			
Allgemeine Unkosten	18'000	13'000	16'844.46
Reisespesen	2'000	1'500	1'525.65
Besoldungen	32'000	32'000	30'642.50
AHV und Personalversicherung	6'000	6'500	3'664.55
Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee	4'000	4'000	8'646.25
Jahresbericht	<u>2'000</u>	<u>2'200</u>	<u>1'686.--</u>
	<u>64'000</u>	<u>59'200</u>	<u>63'009.41</u>
Propaganda für kantonale Sammlungen	<u>30'000</u>	<u>35'000</u>	<u>47'602.70</u>
Beiträge an Altersheime	<u>100'000</u>	<u>50'000</u>	<u>70'000.--</u>
Fürsorgeleistungen und Alterspflege			
Förderung der Alterspflege	45'000	45'000	41'790.15
Asylversorgung alter Blinder und Taubstummer	5'000	5'000	4'460.--
Altersfürsorge Auslandschweizer	2'000	2'000	1'276.50
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	45'000	33'000	35'195.--
Kredit des Direktionskomitees	5'000	5'000	4'134.95
Fonds Isler	<u>100'000</u>	<u>100'000</u>	<u>100'000.--</u>
	<u>202'000</u>	<u>190'000</u>	<u>186'856.60</u>
<u>Total Ausgaben</u>	<u>396'000</u>	<u>334'200</u>	<u>367'468.71</u>
abzüglich ordentliche Einnahmen	<u>307'000</u>	<u>250'000</u>	<u>259'638.75</u>
F e h l b e t r a g	<u>89'000</u>	<u>84'200</u>	<u>107'829.96</u>

der durch ausserordentliche Zuwendungen oder aus dem Stiftungsgut zu decken ist.

A u f w e n d u n g e n zu Lasten der zweckgebundenen Fonds

	<u>VORANSCHLAG</u>		<u>RECHNUNG</u>
	1959	1958	1957
Fonds A. Dürr-Widmer	15'000	17'000	11'560.--
Altersfürsorge in Berggegenden	32'000	32'000	30'090.--
Fonds Ann E. Oakley für alleinstehende Frauen in Berggegenden	5'000	6'000	4'325.--
Fonds Dreyfus-Brodsky	<u>1'000</u>	<u>1'000</u>	<u>800.--</u>
	<u>53'000</u>	<u>56'000</u>	<u>46'775.--</u>

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Sitzung des Direktionskomitees vom 26. September 1958

Altersheim im Dekanatskreis Lenzburg, Seon / AG

Fr 15'000.-

Am 29. Dezember 1955 wurde in Lenzburg ein gemeinnütziger "Verein für ein Altersheim im Dekanatskreis Lenzburg" gegründet mit dem Zweck, ein Altersheim, event. mehrere, zu führen. Der Verein kaufte im März 1956 die Liegenschaft Arni in Seon, baute das Haus um und errichtete einen neuen Flügel. Das neue Heim wurde im April 1958 eröffnet.

Das Altersheim Seon bietet Platz für 20 Pensionäre in 18 Einerzimmern und einem Zweierzimmer; einige der Einerzimmer sind jedoch gross genug, um nötigenfalls in Zweierzimmer umgewandelt zu werden. Die meisten Pensionäre möblieren ihre Zimmer selbst. Der Pensionspreis beträgt Fr 6.50 bis Fr 12.-- im Tag je nach Zimmer und Pflegebedürftigkeit; über Fr 10.-- bezahlen nur Personen, die besondere Pflege brauchen (Bettlägerige) oder besondere Ansprüche stellen.

Durch die Errichtung des neuen Altersheims erwachsen dem Verein folgende Kosten:

Kaufpreis der Liegenschaft Arni	Fr 80'000.--
Umbau des Altbaues	185'004.85
Neubau und Verbindungsgang	142'232.95
Umgebung	12'016.50
Mobilien und Geschirr	9'530.10
Bauzinsen und Gebühren	3'862.85
	<u>Fr 432'647.25</u>

Die Finanzierung erfolgt durch:

Subvention des Kantons Aargau	Fr 139'500.--
Freiwillige Beiträge (inbegriffen Fr 5'000.-- vom Kantonal- komitee Aargau der Stiftung, aber ohne ca. Fr 10'000.-- Betriebskapital)	63'147.25
Baudarlehen (Hypothek)	200'000.--
Private Darlehen	30'000.--
	<u>Fr 432'647.25</u>

Die Jahresrechnung 1957 des Vereins ergab bei Fr 44'258.60 Ausgaben einen Einnahmenüberschuss von Fr 17'267.40; die Bilanz per 31. Dezember 1957 weist, ohne den Wert der Liegenschaft, einen Passivsaldo von Fr 30'723.60 auf. Laut dem Voranschlag für die Betriebsrechnung kommt der Pflegetag auf rund Fr 7.80 zu stehen, vor allem infolge der verhältnismässig grossen Belastung durch Zinsen und Abschreibungen.

Das Heim macht einen sehr vorteilhaften Eindruck. Zur Zeit ist nur ein einziges Bett frei, das aber demnächst wieder besetzt werden soll.

Das Büro des Direktionskomitees beantragt, an die Kosten des Anbaus einen Beitrag von Fr 15'000.-- zu bewilligen.

Ev. Altersheim "Churfürsten", Nesslau / SG

Fr 12'000.--

Das Altersheim "Churfürsten", Nesslau wurde im Jahr 1932 vom Evangelischen Erziehungs- und Fürsorgeverein des Kirchenbezirkes Toggenburg gegründet. 1944 erfolgte eine Erweiterung durch den Kauf des Nachbarhauses "Alpenblick". Beide Häuser sind heute ständig mit 40 Pensionären in 35 Einer- und Zweierzimmern im Alter von über 65 Jahren besetzt; leider können infolge Platzmangels lange nicht alle Aufnahmegesuche berücksichtigt werden.

Das Heim soll nun erweitert werden. Im Juni 1958 wurde mit den Bauarbeiten begonnen; ein Verbindungsbau zwischen den beiden Häusern wird 8 neue Einzelzimmer enthalten. Dieser Bau nebst einigen anderen Verbesserungen kommt laut Voranschlag auf Fr 340'000.-- zu stehen.

Der Pensionspreis beträgt heute je nach Vermögen und Zimmer Fr 4.-- bis 6.50 im Tag; der Pflage tag kommt auf rund Fr 5.70 zu stehen. Verpflegung und Bedienung sind für alle Pensionäre einheitlich. Die Betriebsrechnung des Heims hat 1957 bei Fr 83'012.60 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr 2'001.98 abgeschlossen; das Reinvermögen betrug am 31. Dezember 1957 Fr 56'624.75.

Zur Finanzierung des Erweiterungsbaus stehen zur Verfügung Fr 150'000.-- eigene Mittel des Heims und des Vereins, Beiträge des Regierungsrates und des kantonalen Evangelischen Kirchenrats; im Übrigen ist zur Zeit eine öffentliche Sammlung unter den Angehörigen des Evang. Kirchenbezirkes Toggenburg im Gang. Der verbleibende Rest soll durch eine Hypothek gedeckt werden, die alljährlich nach Möglichkeit zu amortisieren wäre.

Das Altersheim "Churfürsten" hat von unserer Stiftung bisher folgende Beiträge erhalten: 1934 Fr 5'000.--, 1939 Fr 3'000.--, 1944 Fr 5'000.--, 1946 Fr 2'000.--.

Das Büro des Direktionskomitees stellt den Antrag, einen Beitrag von Fr 12'000.-- an die Kosten des Erweiterungsbaues zu bewilligen.

Asile des Vieillards "Ma Retraite", Saite-Croix / VD Fr 10'000.--

Dieses Heim wurde von einem eigens zu diesem Zweck ins Leben gerufenen gemeinnützigen Verein im Jahr 1927 in einer ehemaligen Hotelliegenschaft gegründet. Der Verein nahm im Lauf der Zeit verschiedene Umbauten und Reparaturen am Haus vor, sah sich jedoch im Jahr 1952 gezwungen, grössere Renovationsarbeiten ausführen zu lassen, insbesondere die Errichtung eines neuen Daches und den Ausbau des zweiten Stockes. Es wurde auch ein Lift eingebaut. Zu Beginn des Jahres 1954 waren diese Arbeiten vollendet, die insgesamt auf Fr 120'000.-- zu stehen kamen. Fr 40'000.-- wurden aus eigenen Mitteln und Beiträgen der öffentlichen Hand, Fr 75'000.-- durch ein hypothekarisch sichergestelltes Darlehen der Waadtländer Kantonalbank finanziert. Ein Restbetrag von Fr 5'000.-- ist noch ungedeckt. Ebenfalls im Jahr 1954 musste der Verein die über 25 Jahre alte Waschmaschine durch eine neue Installation ersetzen; die Kosten im Betrag von Fr 7'000.-- wurden durch weitere Darlehen gedeckt, die allerdings zum grössten Teil zurückbezahlt werden konnten.

Im Heim leben zur Zeit 29 Personen in Einer- und Zweierzimmern, die meisten davon auf Kosten der Fürsorgebehörden, die lediglich Fr 4.-- im Tag bezahlen! Der durchschnittliche Tagespreis beträgt Fr 4.50, während der Pfllegetag, Zinsen und Amortisation inbegriffen, auf rund Fr 6.80 zu stehen kommt; die Differenz wird aus den Beiträgen der Vereinsmitglieder und anderen Spenden gedeckt.

Das Reinvermögen des Vereins betrug am 31. Dezember 1957 Fr 112'651.01 mit Einschluss der Liegenschaft; im übrigen figurieren auf der Passivseite der Bilanz für Fr 72'375.-- Hypotheken und Fr 6'796.10 andere Schulden. Die Jahresrechnung 1957 schloss bei Fr 66'969.27 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr 711.93 ab.

Das Büro des Direktionskomitees beantragt, einen Beitrag von Fr 10'000.-- an die Kosten des Ausbaus zu bewilligen.

Altersheim "Mon Repos", Bern

Fr 3'000.--

Die Sektion Bern-Stadt des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern (Kantonalkomitee unserer Stiftung) hat im Herbst 1955 das Heim "Mon Repos" als viertes von ihr verwaltetes Haus in Bern eröffnet. Das Gebäude ist Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Bern und wurde dem Verein vermietet. Die Kosten für den erforderlichen Umbau gingen zulasten der Eigentümerin, während die Sektion Bern-Stadt des Vereins die Innenausstattung des Heims übernahm, d.h. die ganze Möblierung mit Ausnahme der Gästezimmer, Wäscheausstattung, Keller- und Kücheninventar, Geschirr usw. Die Gesamtaufwendungen zu diesem Zweck beliefen sich auf Fr 28'000.--.

Das Altersheim "Mon Repos" beherbergt 19 Pensionäre, alle in Einzelzimmern. Der Pensionspreis beträgt Fr 7.50 bis 10.50 im Tag; der Pflage tag kam 1957 auf rund Fr 8.-- zu stehen. Die Jahresrechnung 1957 der Sektion Bern-Stadt schloss bei Fr 86'903.55 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr 538.65 ab; das Reinvermögen betrug am 31. Dezember 1957 Fr 404'319.65. Die letzte Betriebsrechnung des Heims "Mon Repos" weist bei Fr 55'947.59 Ausgaben ebenfalls einen Einnahmenüberschuss von Fr 2'109.91 auf. Die Einrichtungskosten wurden bis auf Fr 18'500.-- amortisiert.

Es steht fest, dass die Sektion Bern-Stadt finanziell verhältnismässig gut steht und auch die beiden Betriebsrechnungen 1956 und 1957 des Altersheims "Mon Repos" Ueberschüsse einbrachten.

Da es sich jedoch andererseits um eine Sektion unserer Stiftung handelt und ihre Bestrebungen zur Förderung und zur Verwirklichung des Gedankens der Quartieraltersheime eine Anerkennung verdient, beantragt das Büro des Direktionskomitees einen Beitrag von Fr 3'000.-- an die Kosten des Innenausbau zu bewilligen.

Altersheim "Sonnegg", Huttwil

Fr 10'000.--

Das Altersheim "Sonnegg" in Huttwil wird seit rund 30 Jahren von der Sektion Trachselwald des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern (Kantonalkomitee unserer Stiftung) betrieben. Es steht unter der umsichtigen Leitung einer Berner Diakonissin und bietet Platz für 40 Pensionäre in Einer- und Zweierzimmern. Das Heim wurde etappenweise renoviert - das Gebäude diente früher als Spital - und zuletzt, im Jahr 1952, durch einen Anbau erweitert: unsere Stiftung leistete an die Kosten dieser Arbeiten folgende Beiträge: 1930 Fr 4'000.--, 1939 Fr 4'000.--, 1949 Fr 2'000.-- und 1952 Fr 8'000.--.

Im Dezember 1952 wurde das Altersheim "Sonnegg" von einem Brandunglück heimgesucht, das die Gebäulichkeiten zum Teil vernichtete und leider auch einige Opfer unter den Insassen forderte. Der Wiederaufbau, der mit einigen baulichen Verbesserungen verbunden wurde, verschlang die Summe von Fr 198'101.15, woran die Brandversicherung rund Fr 102'450.85 vergütete, sodass das Heim Fr 95'650.30 aus eigenen Mitteln aufbringen musste.

Die dringend notwendigen Renovationen von Küche und Waschküche mussten infolge der grossen Kosten des Wiederaufbaus des Heims verschoben werden und kamen erst 1956/57 zur Ausführung. Die Kosten beliefen sich laut Abrechnung auf insgesamt Fr 32'630.65, die für das Heim eine neue empfindliche Belastung bedeuten. Die Jahresrechnung 1957 der Sektionskasse schloss bei Fr 3'525.85 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr 4'130.25 ab; das Reinvermögen betrug per 31. Dezember 1957 Fr 28'132.60. Die Betriebs-

rechnung 1957 des Altersheims "Sonnegg" dagegen wies bei Fr 68'512.75 Einnahmen einen Ausgabenüberschuss von Fr 935.08 auf; das Reinvermögen des Heims betrug am 31. Dezember 1957, inbegriffen den Wert der Liegenschaft, Fr 351'003.48. Die Kostgelder bringen durchschnittlich Fr 5.-- pro Person und Tag ein, während der Pfllegetag auf rund Fr 5.15 zu stehen kommt.

Da das Heim einer Sektion unserer Stiftung gehört, sehr gut geführt ist und unter dem Brand von 1952 zu leiden hatte, beantragt das Büro des Direktionskomitees einen Beitrag an die Renovationskosten von Fr 10'000.-- zu bewilligen.

Altersheim Casa San Gions, Disentis

Fr 10'000.--

Im Jahre 1949 errichtete die private, eigens zu diesem Zweck gegründete Stiftung P. Maurus Carnot in Disentis das Heim Casa San Gions. Der wohlgefällige Neubau sollte das alte Bürgerasyl entlasten und vor allem auch den Betagten nicht nur der Gemeinde, sondern einer weiteren Umgebung dienen. Das Haus wird von Ingenböhler Schwestern betreut und bietet Platz für 42 Personen in 6 Einer- und 18 Zweierzimmern, die alle einen hellen und sauberen Eindruck machen. Von den Pensionären sind zur Zeit 6 pflegebedürftig, diese können im Heim bleiben bis zum Ende ihrer Tage. Leider verfügt das zweistöckige Gebäude noch über keinen Lift; der Platz dafür ist jedoch vorhanden, und das Versäumte soll, wie versichert wird, nachgeholt werden, sobald die finanziellen Verhältnisse es erlauben.

Der Pensionspreis beträgt durchschnittlich Fr 5.-- im Tag, während der Pfllegetag 1957 auf rund Fr 6.-- zu stehen kam, vor allem infolge der verhältnismässig hohen Belastung durch Zinsen und Abschreibungen (Fr 8'259.60). Die Betriebsrechnung 1957 schloss bei Fr 94'305.05 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr 1'025.07. Die Hypothekarschuld betrug am 30. Juni 1958 Fr 190'500.--.

Unsere Stiftung hat der Casa San Gions schon zwei Beiträge bewilligt: 1949 Fr 2'000.-- und 1951 Fr 5'000.--. Mit dem vorliegenden Gesuch bittet das Heim um einen Zuschuss an die Kosten verschiedener Haushaltmaschinen (Bügelmaschine, Universal-Küchenmaschine und Waschautomat), deren Anschaffung im Zeichen des empfindlichen Schwestern- und Personalmangels dringend notwendig war. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt Fr 15'504.50. Das Büro des Direktionskomitees beantragt, an die Anschaffungskosten dieser Maschinen einen Beitrag von Fr 10'000.-- zu leisten mit dem Hinweis, dass beim Bau einer Liftanlage auf Gesuch hin nochmals höchstens Fr 5'000.-- bewilligt werden können.

Asil San Giusep, Compadials / GR

Fr 15'000.--

Am 2. März 1948 gründete eine Gruppe von Geistlichen der römisch-katholischen Kirche in Somvix eine kirchlich-caritative Stiftung Asil San Giusep, Compadials. Die Stiftung übernahm das bereits bestehende Altersheim St. Josef in Compadials mit dem Zweck, dieses zu führen. Das Heim ist in einer ehemaligen Hotelliegenschaft eingerichtet und bietet Platz für 44 Pensionäre; zur Zeit sind allerdings nur 34 Betten besetzt, da 10 Personen sich bei Verwandten und Bekannten aufhalten und erst in der Wintersaison wieder in das Heim eintreten. Die bei den 28 Einer- und 8 Zweierzimmern vorgenommenen Stichproben machten einen sehr guten Eindruck. Leider verfügt das vierstöckige Gebäude über keine Liftanlage; eine solche liesse sich nur mit verhältnismässig hohem Kostenaufwand einbauen. Die Frage soll immerhin nochmals überprüft werden.

Das Heim soll jetzt durch einen Anbau erweitert werden, der durch die Errichtung von vier Zimmern und einer neuen Kapelle sowie durch die Aufgabe der bisherigen Kapelle Platz für 15 Pensionäre schafft. Die Kosten kommen insgesamt auf Fr 102'500.-- zu stehen.

Die Pensionspreise betragen Fr 4.-- bis Fr 6.-- im Tag je nach Zimmer. Die Betriebsrechnung 1956/57 schloss bei Fr 71'870.88 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr 1'089.07 ab; das Reinvermögen belief sich am 31. März 1957 auf Fr 216'872.02. Der Pflegetag kam auf rund Fr 5.-- zu stehen.

Unsere Stiftung bewilligte dem Asil St. Josef 1945 Fr 10'000.--

Das Büro des Direktionskomitees stellt den Antrag, einen Beitrag von Fr 15'000.-- an die Kosten des Anbaus zu bewilligen.

Ricovero San Rocco, Morbio Inferiore

Fr 4'000.--

Das Heim San Rocco, das der italienischen Kongregation der Sacra Famiglia gehört, hat von unserer Stiftung in den Jahren 1936 bis 1953 Beiträge im Gesamtbetrag von Fr 31'000.-- erhalten. Es beherbergt 60 Personen, von denen über die Hälfte in freundlichen Einer- und Zweierzimmern untergebracht sind; auch die Dreier- und Viererzimmer sind vorteilhaft eingerichtet und bieten genügend Platz. Auf dem Heim lasten Fr 320'000.-- Bauschulden; die öffentliche Fürsorge vergütet für die zwanzig unterstützten Pensionäre nach wie vor nicht mehr als Fr 3.50 im Tag, während die Pensionspreise für die Selbstzahler von Fr 3.50 bis 10.-- im Tag betragen.

Das Heim San Rocco hat im Jahr 1956 in der Küche einen neuen Herd installieren lassen, nachdem der alte den ~~Aufwendungen~~
Anforderungen

des grossen Haushaltes keineswegs mehr gewachsen war. Die Gesamtkosten für Anschaffung und Installation beliefen sich laut Rechnung vom 14. November 1956 auf Fr 4'423.45. Obschon das Heim insgesamt schon einen verhältnismässig hohen Betrag von unserer Stiftung erhalten hat, beantragt das Büro des Direktionskomitees in Anbetracht des Mangels an guten Heimen im Mendrisiotto nochmals einen Beitrag von Fr 4'000.-- an die Kosten des Innenausbaus zu bewilligen.

Beiträge an Altersheime

	<u>1958</u>	<u>1957</u>
	Fr	Fr
Altersheim im Dekanatskreis Lenzburg, Seon (Anbau)	15'000.--	
Ev. Altersheim "Churfürsten", Nesslau SG (Erweiterungsbau)	12'000.--	
Asile de Vieillards "Ma Retraite", Ste-Croix VD (Ausbau)	10'000.--	
Altersheim "Mon Repos", Bern Sektion Bern-Stadt BE (Innenausbau)	3'000.--	
Altersheim "Sonnegg", Huttwil Sektion Trachselwald BE (Innenausbau)	10'000.--	
Altersheim Casa San Gions, Disentis GR (Innenausbau)	10'000.--	
Asil San Giusep, Compadials GR (Anbau)	15'000.--	
Ricovero San Rocco, Morbio Inferiore TI (Innenausbau)	<u>4'000.--</u>	
	<u>79'000.--</u>	<u>70'000.--</u>
	=====	=====

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Sitzung des Direktionskomitees vom 26. Sept. 1958

Hängige Gesuche von Altersheimen

No.	Datum des Eingangs des Gesuches	N a m e
1.	23. 6.54	<u>Evangelisches Altersheim Oberwil</u> / BL ist auf telephonische Anfrage noch nicht in der Lage, Finanzierungsplan beizubringen; ist mit Verschiebung auf 1959 einverstanden.
2.	22. 3.56	<u>Alters- und Pflegeheim Santa Maria, Savosa-Crocifisso</u> / TI (katholische Kongregation). Umbau. Unterlagen noch nicht vollständig.
3.	1. 9.56	<u>Alters- und Bürgerasyl St. Josef, Oberägeri</u> / ZG (Bürgergemeinde). Neue Oelheizung. Kommt nach Abänderung unserer Richtlinien nicht mehr in Frage, es sei denn, wir machen eine ausdrücklich letzte Ausnahme im Hinblick darauf, dass das Gesuch bereits vor zwei Jahren eingereicht wurde und das Heim schon mehrere Beiträge von unserer Stiftung erhalten hat.
4.	15.11.56	<u>Altersheim der Gemeinde Schleithelm</u> / SH. Kommt nach Abänderung unserer Richtlinien nicht mehr in Frage. Keine Ausnahme gerechtfertigt, ob schon Gesuch schon 1956 einging; es handelt sich hier um einen Neubau ohne Präzedenzfall.
5.	16. 3.57	<u>Altersheim Oberhasli, Meiringen</u> / BE gehört der Sektion Oberhasli der Stiftung. Anbau. Unterlagen noch nicht vollständig.
6.	23. 3.57	<u>Altersheim Gerra Gambarogno</u> / TI (katholische Kongregation). Neubau. Noch keine Unterlagen.
7.	28. 5.57	<u>Altersheim Marienheim, Chur</u> (Mutterhaus Ingenbühl). Noch keine Unterlagen.
8.	11. 6.57	<u>Altersheim Caritas, Tann-Dürnten</u> / ZH (Caritas-Stiftung). Neubau. Noch keine Unterlagen.
9.	3. 7.57	<u>Pflegeheim Erlenhof, Zürich</u> (Diakoniehhaus). Innenrenovation. Unterlagen noch nicht vollständig.
10.	16. 8.57	<u>Altersheim Zweisimmen</u> / BE gehört der Sektion Obersimmental der Stiftung. Ausbau. Unterlagen noch nicht vollständig.
11.	12. 9.57	<u>Altersheim Wildegg</u> / AG der Kulturgesellschaft Lenzburg. Umbau. Unterlagen noch nicht vollständig.

12. 9.10.57 Home du Val-de-Travers, Buttet / NE. (Fondation).
Neubau. Unterlagen noch nicht vollständig.
13. 11.11.57 Altersheim "Abendfrieden", Kreuzlingen / TG
(Stiftung). Neubau. Noch keine Unterlagen.
14. 28.12.57 Bezirkalters- und Pflegeheim, Suhr / AG der
Kulturgesellschaft des Bezirkes Aarau. Neubau.
Noch keine Unterlagen.
15. 15. 1.58 Altersheim des Schweiz. Psychiatrieschwestern-
verbandes, Zürich (nicht nur für Verbandsmit-
glieder). Noch keine Unterlagen; Frage, ob die-
ses Gesuch überhaupt berücksichtigt werden kann,
soll noch geprüft werden.
16. 8. 4.58 Alterswohnheim der Gemeinnützigen Gesellschaft
Wettingen / AG Neubau. Noch keine Unterlagen.
17. 23. 4.58 Altersheim "Wäldli", Zürich. (Diakonissenan-
stalt Neumünster). Umbau. Unterlagen noch nicht
vollständig.
18. 12. 5.58 Alterswohnungen in Lugano des Tessiner Frauen-
vereins / TI. Neubauten. Noch keine Unterlagen.
19. 12. 5.58 Asile des vieillards confédérés "Val-Fleuri",
Genève (Fondation) Neubau. Unterlagen noch
nicht vollständig.
20. 4. 7.58 Alters- und Pflegeheim "Haus zur Heimat", Olten
/ SO (gemeinnütziger Verein). Neubau. Unterla-
gen noch nicht vollständig.

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Sitzung des Direktionskomitees vom 26. September 1958

Von der Abgeordnetenversammlung bewilligte Beiträge an Heime

J a h r	Name des Heims		Betrag Fr	Total Fr
1953	Altersheim Dankensberg, Beinwil a.S.	AG	5'000	40'000 =====
	Ricovero S. Rocco, Morbio Inferiore.	TI	10'000	
	Diakonenhaus St. Gallen	SG	5'000	
	Altersheim Lindenhof, Oftringen	AG	10'000	
	Altersheim des Amtes Interlaken, Brienz	BE	<u>10'000</u>	
1954	Vinzenzheim Zürich-Witikon	ZH	15'000	45'000 =====
	Maison de retraite Val Fleuri, Genève	GE	15'000	
	Frauenaltersheim Schönbühl, Schaffhausen	SH	10'000	
	Asil per Vegls in Engiadina, Scuol	GR	<u>5'000</u>	
1955	Altersheim St. Joseph, Oberägeri	ZG	2'000	45'000 =====
	Altersheim "Maison du Pèlerin", Vevey	VD	15'000	
	Altersheim "Bellevue", Oberdorf	SO	6'000	
	Alters- und Krankenhaus Laupen	BE	10'000	
	Urner Altersheim Flüelen	UR	5'000	
	Blindenaltersheim St. Gallen	SG	<u>7'000</u>	
1956	Alterss asyl St. Josef, Luzern	LU	10'000	43'100 =====
	Wohnheim der Stiftung "Für das Alter" am Hechtweg, Basel	BS	3'100	
	Altersheim Beitenwil, Amt Konolfingen	BE	15'000	
	Altersheim Burgdorf, Amt Burgdorf	BE	<u>15'000</u>	
1957	Altersheim St. Wolfgang, Düringen	FR	10'000	70'000 =====
	Altersheim Castel Notre-Dame, Martigny	VS	15'000	
	Altersheim Bad Ammannsegg	SO	15'000	
	Altersheim Schloss Klingnau	AG	15'000	
	Altersheim Zollbrück, Amt Signau	BE	10'000	
	Asil per Vegls in Engiadina "Puntota", Scuol	GR	<u>5'000</u>	

Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an
Alters- und Pflegeheime in der Schweiz

1. Die Abgeordnetenversammlung der Schweizerischen Stiftung "Für das Alter" kann auf Antrag des Direktionskomitees privaten gemeinnützigen Organisationen Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen gewähren.
~~In Ausnahmefällen können auch private Alters- und Pflegeheime, die zu Erwerbszwecken betrieben werden, und Alters- und Pflegeheime, die der öffentlichen Hand gehören, Baubeiträge erhalten.~~
2. Betriebsbeiträge werden keine ausgerichtet. Doch können bei dringendem Bedürfnis ausnahmsweise Beiträge an die Kosten für Neuanschaffungen von Mobiliar, Haushaltmaschinen und anderen Einrichtungsgegenständen abgegeben werden.
3. Baubeiträge werden nur ausgerichtet, sofern die unterstützte Organisation Gewähr bietet, dass das Alters- und Pflegeheim seinem Zweck nicht entzwecket wird und wenn mit dem Bau (Neubau oder Umbau) eine dringliche betriebliche Verbesserung oder eine Vergrößerung der Bettenzahl erzielt wird.
4. Das Gesuch um Ausrichtung von Beiträgen ist schriftlich mit einlässlicher Begründung an das Zentralsekretariat der Stiftung "Für das Alter" zu richten. Mit dem Gesuch sind die erforderlichen Unterlagen einzureichen, insbesondere die Statuten, die Betriebsrechnungen und Jahresberichte der gesuchstellenden Organisation, die Baupläne, der Kostenvoranschlag, der Finanzierungsplan, die Aufnahmebedingungen und die Bestimmungen über die Pensionspreise.

Auf Verlangen sind den mit der Abklärung des Gesuches beauftragten Organen der Stiftung weitere Aufschlüsse zu geben. Nötigenfalls ist ein Augenschein vorzunehmen.

Directives pour l'octroi de subventions aux asiles et établissements pour vieillards en Suisse

- 1) L'Assemblée des délégués de la Fondation Suisse "Pour la Vieillesse" peut, sur proposition du Comité de direction, accorder des subventions à des organisations privées d'utilité publique pour la construction d'asiles et d'établissements pour vieillards.

~~Des subventions peuvent aussi, exceptionnellement, être accordées pour la construction d'établissements privés pour vieillards, exploités dans un but lucratif, ainsi que d'établissements et d'asiles publics.~~

- 2) Il n'est pas accordé de subvention pour la gestion des asiles et établissements pour vieillards. Cependant, des subventions extraordinaires peuvent, exceptionnellement, être accordées en cas d'urgente nécessité, pour l'achat de mobilier, d'appareils ménagers et autres articles d'agencement.
- 3) Les subventions de construction ne sont accordées que si l'organisation qui en fait la demande offre toute garantie que l'établissement remplira pleinement ses buts en faveur de la vieillesse, et pour autant que la construction envisagée (bâtiment nouveau ou aménagement d'un bâtiment ancien) a pour but de réaliser une amélioration urgente dans le fonctionnement de l'établissement ou une augmentation du nombre de ses lits.
- 4) Les demandes de subvention doivent être rédigées par écrit, dûment motivées et adressées au secrétariat central de la Fondation Suisse "Pour la Vieillesse". Elles doivent être accompagnées d'une documentation valable, en particulier des statuts, du rapport annuel et des comptes de l'organisation qui demande la subvention, des plans de constructions, des devis, du plan de financement envisagé, des conditions d'admission dans l'établissement et de la réglementation concernant les prix de pension.

Les organes de la Fondation, chargés d'examiner les demandes de subvention, peuvent exiger tous les renseignements complémentaires qui leur paraîtront utiles. Si besoin est, on procédera à un examen de la question sur place.

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Sitzung des Direktionskomitees vom 26.9.58

Beschluss der Abgeordnetenversammlung 1944 betr. Alterspflege

"Die Schweizerische Stiftung 'Für das Alter' fördert, im Rahmen des von der Abgeordnetenversammlung jährlich bewilligten Kredites, die Alterspflege :

1. auf Antrag derjenigen Kantonalkomitees, welche den 80., 90. und 100. Geburtstag eines Empfängers der Altersfürsorge, den 100. Geburtstag eines Kantonseinwohners oder ein anderes Altersjubiläum feiern, durch Uebernahme höchstens der Hälfte der Kosten des Kantonalkomitees;

2. auf Antrag der Kantonalkomitees, welche selber bzw. deren Bezirks- oder Gemeindeorgane Altleuteweihnachten, Alterszusammenkünfte, Altersausflüge und ähnliche Veranstaltungen durchführen, durch Beiträge bis zur Hälfte der Kosten des Kantonalkomitees, höchstens Fr 1.- für jeden Teilnehmer, welcher mindestens 65 Jahre alt ist.

Kantonalkomitees, welche alljährliche grössere Aufwendungen für Alterspflege machen, kann auf Grund einer jährlichen Aufstellung ein Beitrag ausgerichtet werden, der nach der Zahl der Greise und Greisinnen bemessen wird, für welche das Kantonalkomitee Aufwendungen im Sinne von Zif. 1 und 2 dieses Beschlusses gemacht hat.

Dabei soll die finanzielle Lage jedes Kantonalkomitees berücksichtigt werden."

Ergänzungsantrag Dr. W. Ammann:

"3. Im Einverständnis, wenn möglich unter Mitwirkung der zuständigen Kantonalkomitees, Initiativen auf dem Gebiete der Alterspflege, welche dem Direktionskomitee der Unterstützung wert scheinen, durch einmalige oder auch wiederholte Beiträge."